



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 100/2015

Datum : 30.06.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Haushaltsbericht zum 30.06.2015

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.07.2015**

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 30.06.2015 Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 aufzustellen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

### **a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2015**

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft besser als erwartet. Bei der Gewerbesteuer liegen wir derzeit bei rd. 7,8 Mio. Euro und damit rd. 800.000 € über dem Ansatz. Allerdings können sich im weiteren Verlauf des Jahres noch Veränderungen – sowohl positiv als auch negativ – ergeben, so dass erst gegen Ende des Jahres feststeht, wie das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer letztlich ausfällt. .

Die positiven Gewerbesteuereinnahmen wirken sich aber durch den kommunalen Finanzausgleich in 2 Jahren wieder durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagezahlungen negativ aus. Deshalb sollten die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nicht zur Finanzierung von weiteren wünschenswerten Projekten verwendet werden. Vielmehr sollte versucht werden, diese Mehreinnahmen in die allgemeine Rücklage zu überführen, um Vorsorge für die Wirkungen des Finanzausgleiches im Jahr 2017 zu treffen.

Auch bei der Grundsteuer ist mit Mehreinnahmen von rd. 20.000 € gegenüber dem Planansatz zu rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den sonstigen Steuerbeteiligungen sind nach der neuesten Steuerschätzung vom Mai 2015 keine größeren Veränderungen zu erwarten. Die neueste Steuerschätzung hat im Grunde die bisherigen Schätzungen bestätigt. Das Land hat deshalb auch davon abgesehen, die Vorgaben des Haushaltserlasses für 2015 zu ändern oder anzupassen.

Bei den Zuweisungen für die Kindergärten bzw. Kleinkindbetreuung ist aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse des Landes mit Mehreinnahmen zu rechnen. Auf der Ausgabenseite ist mit geringeren Kosten zu rechnen, da die Abrechnungen der kath. Kindergärten vor kurzem eingegangen sind und wir insgesamt eine Erstattung von rd. 70.000 € erhalten haben.

Folgende größere Abweichungen sind im Verwaltungshaushalt festzustellen:

#### **a) Einnahmen**

Grundsteuer	+	20.000 €
Gewerbesteuer	+	800.000 €
Zuweisungen Kindergärten	+	100.000 €
Summe:	+	920.000 €

#### **b) Ausgaben**

Zuweisungen Kath. Kindergärten	-	70.000 €
Gewerbesteuerumlage (Mehreinnahmen 800.000 €)	+	162.000 €
Summe:	+	92.000 €

Bei den übrigen Einnahmen oder Ausgaben sind zwar kleinere Abweichungen zu verzeichnen. Die Summe dieser Abweichungen gleicht sich aber aus und führt damit weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung der Haushaltslage. Insgesamt ist deshalb im Verwaltungshaushalt 2015 mit einer Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Haushaltsplan zu rechnen.

#### b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2015

Im Vermögenshaushalt sind verschiedene Maßnahmen am Laufen und die entsprechenden Aufträge vergeben. Bei anderen Maßnahmen (z.B. Radweg Breg/Martin-Schmitt-Straße, Kreisverkehr Linacher Kreuz) ist aber bereits abzusehen, dass eine Realisierung im Jahr 2015 vermutlich nicht mehr möglich ist.

#### c) Kassenstand

Am 30.06.2015 war der Kassenstand: 2.217.000 €

#### Stand der Vorberatungen

Keine.

#### Kosten und Finanzierung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sinnvoll ist, auch wenn keine rechtliche Notwendigkeit hierfür besteht. So können die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres positiv wie auch negativ ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch im Jahr 2015 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.